

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Selb
(Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Selb folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	43.279.360 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	42.484.350 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	795.010 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	39.919.360 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	39.205.420 €
und einem Saldo von	713.940 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.597.250 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	7.320.810 €
und einem Saldo von	- 1.723.560 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	660.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	612.200 €
und einem Saldo von	47.800 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 961.820 €

ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 660.000 Euro neu festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes wird auf 2.500.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 4.870.000 Euro festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden im Vermögensplan des Eigenbetriebes nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 3.500.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird auf 600.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Selb, den

S t a d t S e l b

Pöttsch
Oberbürgermeister

Nachrichtlich:

Die Hebesätze bei den Realsteuern wurden in der Hebesatzsatzung der Großen Kreisstadt Selb vom 20. Dezember 2023 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 360 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 360 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 390 v.H. |